

sichten der Zeit daraus abnehmen können, nach welchen auf deutsche Weise das Gebäude des Staats aufgebaut wurde.

Den Städten wurde namentlich eine dreifache Tendenz durch die Zeitverhältnisse gegeben; nämlich eine kriegerische, um sich zu vertheidigen, eine gewerbliche, um sich zu erhalten, und eine stadt- oder staatsrechtliche um die innere Ordnung und die Beziehungen nach aussen zu regeln.

Diese Tendenzen, auf welche die Existenz der Städte begründet war, wurde durch den in Folge des Städtelebens sehr bald sich entwickelnden Corporationsgeist, d. h. durch das dem Menschen angeborne Bedürfniss der Vergesellschaftung, aufgefasst und gefördert.

Es lag nichts dem Städtewesen näher, als die Vereinigung des Gleichartigen, das genossenschaftliche Anschliessen der Gewerbetreibenden; denn die Bedeutsamkeit, welche der Einzelne nicht erlangen kann, gewinnt er durch Vereinigung mit Mehreren, wenn ein festes Band sie aneinander kettet, und so gab der Corporationsgeist dem Bürgerthume seine erste Form.

Bis hierher bestand die Nation aus Fürsten, Rittern und Mönchen, und das Volk war nichts, als ein willenloses Werkzeug dieser Gewalten; das Städtewesen gebar die Aristokratien der Intelligenz und des Vermögens, und so wurde es möglich, dass in unsern Tagen Sieyes sagen konnte:

Alles, alles ist der dritte Stand; er umfasst alle einer civilisirten Nation nothwendigen Bestandtheile, Bauern, Gewerbsleute, Kaufleute; er umfasst beinahe alle durch die Wissenschaft und die freien Künste ausgezeichneten Geister, so wie auch die, welche die niedrigsten häuslichen Dienste verrichten.

Wie diese Volksentwicklung nach und nach hervorgegangen, soll in folgenden noch kürzlich vorgetragen werden.